

I n h a l t.

Eingang.

- I. Von den Hinterziehungen, §. 1. bis mit §. 19.
 - 1.) Strafbarkeit derselben und Handlungen, wodurch sie vollbracht werden, §. 1. und 2.
 - a. Vermuthung der Absicht, §. 3.
 - b. Gleiche Strafbarkeit der nicht vollendeten Hinterziehung mit der vollbrachten, §. 4.
 - 2.) Eintheilung der Hinterziehungen, §. 5.
 - a. in einfache, §. ead.
 - b. in schwere, §. ead.
 - 3.) Bestrafung der Hinterziehungen, §. 6. — 9.
 - A. der einfachen, §. 6.
 - a. im ersten Straffall §. ead.
 - b. wegen wiederholter Hinterziehung §. 7. 8.
 - B. der schweren Hinterziehungen, §. 9.
 - a. beim ersten Vergehen, §. ead.
 - b. bei der ersten Wiederholung, §. ead.
 - 4.) Niedrigster Betrag der Geldstrafen, §. 10.
 - 5.) Concurrenz mehrerer Hinterziehungen, §. 11.
 - 6.) Ersatz der hinterzogenen Gefälle, §. 12.
 - 7.) Schärfung der Strafe für einfache Hinterziehungen, §. 13. — 16.
 - a. durch Freiheitsstrafe, §. 13.
 - b. durch Verbot des Gewerbebetriebs, §. 14.
 - c. durch Einziehung erhaltener Gewerbsbegünstigungen, §. 15.
 - d. durch öffentliche Bekanntmachung, §. 16.
 - 8.) Außerordentliche Strafe, §. 17. — 19.
 - a. wegen nicht zu ermittelnden Betrags der hinterzogenen Abgabe, §. 17. und 18.
 - b. wenn der Defraudant unbekannt und nicht auszumitteln ist, §. 19.
- II. Von Ordnungswidrigkeiten, §. 20. bis 32.
 - 1.) Begriffsbestimmung, §. 20.
 - 2.) Bestrafung derselben im Allgemeinen, §. 21.
 - 3.) Von einigen Vergehungen dieser Art, welche mit festen oder höheren Strafen zu belegen sind, §. 22. — 30.